

ÖKK Berufliche Vorsorge

An seiner letzten Sitzung hat der Stiftungsrat der ÖKK Beruflichen Vorsorge folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Altersguthaben der Aktiven Versicherten werden im Jahr 2023 mit 2,25 Prozent verzinst. Dies entspricht gegenüber dem BVG-Mindestzins einer Höherverzinsung von 1,25 Prozent.
- Die Alters- und Hinterlassenenrenten erfahren keinen Teuerungszuschlag.
- Die Nebenkonti der angeschlossenen Betriebe werden im Jahr 2023 wie folgt verzinst:
Arbeitgeber-Beitragsreserven: 0,75 Prozent
Freie / Diverse Mittel: 0,75 Prozent
Kostenvorschuss: 0,00 Prozent
- Der technische Zinssatz beträgt per 31. Dezember 2023 2,25 Prozent (bisher 1,75 Prozent).
- Die ÖKK Berufliche Vorsorge wendet im Referenzalter 65 einen geschlechtsneutralen Umwandlungssatz von 5,60 Prozent an. Die Übergangsbestimmungen für Frauen Jahrgang 1961–1963 können dem Anhang zum Rahmenreglement entnommen werden.

Umwandlungssätze, gültig für Leistungspläne mit BVG-Anteil

Vorzeitige Pensionierung	Kürzung pro Jahr um	0,20%
Referenzalter 65	Umwandlungssatz	5,60%
Aufgeschobene Pensionierung	Erhöhung pro Jahr um	0,10%

Umwandlungssätze, gültig für Leistungspläne ohne BVG-Anteil

Vorzeitige Pensionierung	Kürzung pro Jahr um	0,20%
Referenzalter 65	Umwandlungssatz	5,00%
Aufgeschobene Pensionierung	Erhöhung pro Jahr um	0,10%

- Die Anlagestrategie wird per 2024 geringfügig angepasst; die Immobilienquote wird um 1 Prozent reduziert, die Aktienquote um 1 Prozent erhöht. Zudem kommt es innerhalb von einzelnen Anlagekategorien zu anderen Gewichtungen, die Strategie insgesamt bleibt jedoch identisch.

Anlagestrategie, gültig ab 2024

Anlagekategorie	Strategie	Bandbreiten
Liquidität	2,50%	0–100%
Obligationen CH	16,50%	0–40%
Obligationen FW	12,00%	0–20%
Aktien Schweiz	17,50%	0–30%
Aktien Ausland	15,50%	0–20%
Aktien Technologie	3,00%	0–5%
Immobilien Schweiz	17,50%	0–30%
Immobilien Ausland	6,50%	0–10%
Alternative Anlagen	6,00%	0–10%
Private Equity	3,00%	0–8%

- Die Zustellung des Leistungsausweises erfolgt im Jahr 2024 letztmals in Papierform, zukünftig stellen wir die Daten auf myÖKKBVG digital zur Verfügung. Der digitale Leistungsausweis, abrufbar via Versicherten-App oder Webzugriff, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Datensicherheit. Rund um die Uhr abrufbar, können Simulationen zur Pensionierung, zum Gehalt oder zu persönlichen Einkäufen mitsamt den steuerlichen Auswirkungen getätigt und mit der Geschäftsstelle über einen sicheren Kanal kommuniziert werden.
- Das Rahmenreglement 2024 wurde verabschiedet. Die Inkraftsetzung der AHV21 Reform hat Auswirkungen auf unser Rahmenreglement. Das vom Stiftungsrat genehmigte Reglement und eine Übersicht über die Änderungen finden Sie ab Januar 2024 auf der Website oekk.ch/berufliche-vorsorge und im Versichertenportal.

Chur, im Dezember 2023